



Nutzungsvertrag

zwischen

KulturBüro Ackermannbogen
Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9 · 80797 München
Tel. 089 – 307 49 639
nachbarschaftsboerse@ackermannbogen-ev.de
www.ackermannbogen-ev.de

und

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

kommt hiermit folgender Nutzungsvertrag zustande:

Das KulturBüro überlässt dem/der NutzerIn folgenden Raum / folgende Räume:

am (Datum): _____ (Uhrzeit, von-bis): _____

zu folgendem Zweck: _____

Die Kosten für die Raumbenutzung betragen € _____,

zu zahlen bar beim Raummanagement (im Büro der NachbarschaftsBörse) **VOR** der Raumnutzung.

Die zu hinterlegende Kautions beträgt € **50,-**

Stornoregelung:

Buchungen sind verbindlich, bei Absagen fallen folgende Stornogebühren an:

13-4 Tage vor dem gebuchten Termin: 50 %

Ab 3 Tagen vor dem gebuchten Termin: 100 %

Diese Regelung gilt auch für regelmäßige Nutzer.

Für diesen Nutzungsvertrag gelten zusätzlich die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen und die besonderen Vereinbarungen zum Raum, von denen der/die NutzerIn Kenntnis genommen hat.

München, den _____

München, den _____

Vermieter

Stempel/Unterschrift

NutzerIn

Vertragsbedingungen:

1. Der/die NutzerIn sichert zu, dass er/sie eine private Haftpflicht-Versicherung hat.
2. Der/die NutzerIn haftet für jeden im Rahmen seiner Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschaden am Mobiliar, technischen Einrichtungen, Ausstattungs- und Gebäudeteilen sowie für Schlüsselverlust.
3. Jeden Personen-/Sachschaden oder Schlüsselverlust meldet der/die NutzerIn unverzüglich dem Ackermannbogen e.V. sowie seiner/ihrer privaten Haftpflicht-Versicherung und wickelt den Schadensfall so weit wie möglich eigenständig ab.
4. Falls der/die NutzerIn keine private Haftpflicht-Versicherung hat, kommt er/sie persönlich für entstandene Personen-/Sachschäden oder Schlüsselverlust auf.
5. Schlüsselrückgabe bitte direkt nach der Veranstaltung über den Schlüsselsafe oder über den Briefkasten des Ackermannbogen e.V., Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9 (blaue Briefkastenanlage).
6. Die Kautions kann ab dem nächsten Mittwoch nach der Veranstaltung beim Raummanagement (im Büro der Nachbarschaftsbörse) abgeholt werden.
Bürozeiten: Mo und Fr jeweils 9-13 h, Mi 15-18 h.
7. Wird die Kautions nicht innerhalb 3 Kalendermonaten ab Veranstaltungsdatum abgeholt, wird sie als Spende an den Ackermannbogen e.V. gebucht.
8. Der Aufenthalt in den Schleusen hinter dem Notausgang und im vorgelagerten Außenbereich ist, außer im Falle akuter Notfallsituationen, nicht gestattet.
9. Die Benutzung der Räume ist nur zu dem im Nutzungsvertrag angegebenen Zweck gestattet. Verstößt der NutzerIn gegen diese Bestimmung, so ist der Vermieter berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung der genutzten Räume zu verlangen.
10. Fällt die im Nutzungsvertrag vorgesehene Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus anderen vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen aus, so verliert der Vermieter nicht seinen Anspruch auf die Nutzungsgebühren.
11. Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages berührt nicht den Bestand der übrigen Vertragsbestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, wird München als Gerichtsstand vereinbart.
12. Im Falle eines Verstoßes gegen die angeführten Vertragsbestimmungen werden zukünftige Anfragen für eine Raumnutzung in der KreativGarage oder in anderen Räumlichkeiten in Trägerschaft des Ackermannbogen e.V. abgelehnt.

Zusatzbedingungen bei Vermietung für Kindergeburtstag:

13. Die Überlassung der Räumlichkeiten geschieht immer im Rahmen des Jugendschutzgesetzes. Bei Verstößen gegen die darin genannten Bestimmungen oder gegen den hier formulierten Vertragsinhalt, ist der Vermieter berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung der genutzten Räume zu verlangen.
14. Der/die NutzerIn benennt namentlich eine erwachsene Aufsichtsperson, die die Einhaltung der hier getroffenen Vereinbarungen verantwortet. Sie hält sich während der gesamten Zeit im Gebäude auf und fungiert als Ansprechpartner bei Anwohnerbeschwerden.
15. Der/die NutzerIn darf nur geladene Gäste zulassen, die auf einer Gästeliste eingetragen ist. Die Aufsichtsperson trägt Sorge, dass sich keine ungeladenen Gäste Zutritt zur Party verschaffen. Drogenkonsum ist nicht gestattet. Desgleichen sind sog. „harte“ Getränke wie Spirituosen, Schnaps und Cocktails nicht erlaubt.